



Handreichung für die fachpraktische Prüfung als Leistungsnachweise und Prüfungen mit fachpraktischem Anteil in der gymnasialen Oberstufe



Impressum:

Herausgeber:

Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 368-0
Fax: 0611 368-2096
E-Mail: poststelle@hkm.hessen.de
www.kultusministerium.hessen.de

Stand:

Wiesbaden, Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	5
1.1	Begriff und Zielsetzung der fachpraktischen Prüfungen als Leistungsnachweise und Prüfungen mit fachpraktischem Anteil sowie Umgang mit der Handreichung	5
1.2	Prüfungsinhalte, Kompetenz- und Anforderungsbereiche	8
2	Die fachpraktische Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe	12
2.1	Leistungsnachweise im Fach Kunst in der Qualifikationsphase	12
2.2	Hinweise zur Aufgabenstellung und Durchführung fachpraktischer Prüfungen als Leistungsnachweise	14
2.3	Hinweise zur Bewertung fachpraktischer Prüfungen als Leistungsnachweise	18
2.4	Aufgabenbeispiele zur fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis.	19
3	Fachpraktische Anteile in der Abiturprüfung.....	27
3.1	Schriftliche Abiturprüfung mit fachpraktischem Anteil.....	27
3.1.1	Aufgabenbeispiele zur schriftlichen Abiturprüfung im Leistungskurs.....	28
3.1.2	Aufgabenbeispiele zur schriftlichen Abiturprüfung im Grundkurs....	29
3.2	Präsentationsprüfung mit fachpraktischem Anteil.....	30
3.2.1	Hinweise zur Aufgabenstellung und Durchführung	30
3.2.2	Hinweise zur Bewertung	31
3.2.3	Aufgabenbeispiele zur Präsentationsprüfung	32
3.3	Besondere Lernleistung mit fachpraktischem Anteil.....	38
3.3.1	Hinweise zur Aufgabenstellung und Durchführung	38
3.3.2	Hinweise zur Bewertung	38
4	Literaturhinweise	39

1 Vorbemerkungen

1.1 Begriff und Zielsetzung der fachpraktischen Prüfungen als Leistungsnachweise und Prüfungen mit fachpraktischem Anteil sowie Umgang mit der Handreichung

Die künstlerisch-ästhetischen Fächer leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule, indem sie sowohl die Entfaltung der Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit als auch die Entwicklung der Kreativität und Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler entscheidend fördern (§ 2 Absatz 3 Satz 2 Nummer 5 und 6 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) Seite 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. Seite 166), in der jeweils geltenden Fassung). In einer sich rasant verändernden Welt, die als zunehmend komplex und der persönlichen Einflussnahme entzogen erlebt wird, stellt die Stärkung der eigenen Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten einen wichtigen Aspekt zur Vorbereitung auf die erfolgreiche Bewältigung der Herausforderungen unserer Zeit dar. „Gestaltende Eigentätigkeit und reflexive Distanz zur Bilderflut unserer Wirklichkeit verstehen sich auch als emanzipatorisches Element in einer medial bestimmten Welt und haben identitätsbildenden Charakter für das Individuum“ (Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) Bildende Kunst, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 in der Fassung vom 10. Februar 2005, Seite 4).

Das Unterrichtsfach Kunst zielt insbesondere auf eine nachhaltige Aktivierung und Förderung der bildhaften Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeiten von Schülerinnen und Schülern sowie auf die Mobilisierung und Förderung ihrer kreativen und ästhetischen Kompetenzen ab. Dies kann nur durch einen adäquaten Stellenwert des fachpraktischen Anteils im Unterricht bei gleichzeitiger enger Verzahnung von Fachtheorie und -praxis gewährleistet werden, was sich auch in der Struktur des Kerncurriculums gymnasiale Oberstufe (KCGO) Kunst widerspiegelt (Das KCGO wurde mittels der Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hessenkolleg (VOKCGOBG) vom 17. Juli 2018 (Amtsblatt (ABl.) Seite 683) in der jeweils geltenden Fassung für verbindlich erklärt.

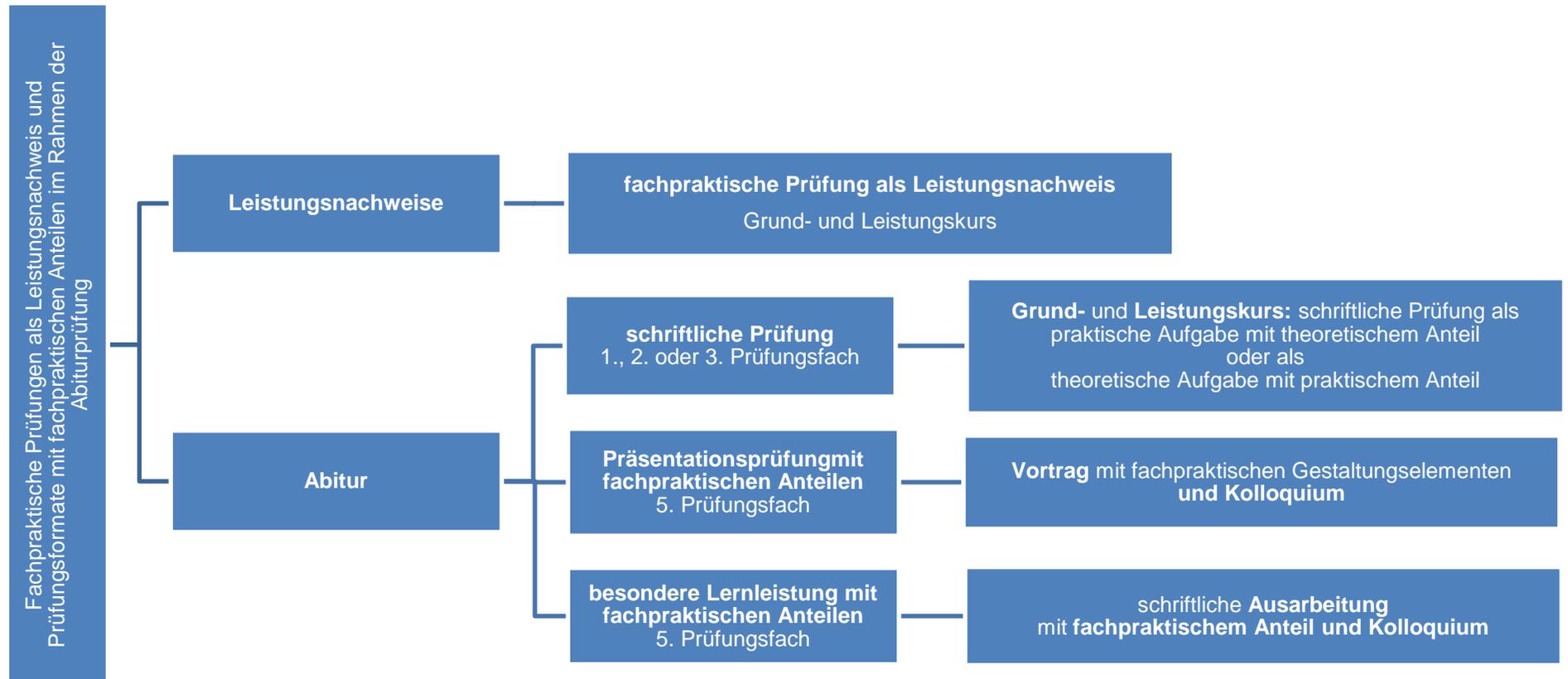
Fachpraktische Prüfungen als Leistungsnachweise und Prüfungsformate mit fachpraktischen Anteilen im Rahmen der Abiturprüfung tragen dieser besonderen Struktur, dem handlungs- und gestaltungsorientierten Charakter des Faches Kunst und seinen genannten besonderen Aufgaben Rechnung. Die Vorgaben hierzu sind auf der Grundlage der schulgesetzlichen Bestimmungen und Ermächtigungen (insbesondere der § 34 Absatz 3, § 38, § 73, § 79 und § 81 HSchG) in den folgenden Rechtsgrundlagen geregelt:

- die **fachpraktische Prüfung** als Leistungsnachweis im Grundkurs (§ 9 Abs. 6 Nummer 2 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 3 Satz 4 Nummer 5 Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABl. Seite 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. Seite 166), vgl. Erlass zur Durchführung der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe im Fach Kunst vom 10. August 2021)
- die **fachpraktische Prüfung** als verbindlicher Klausurersatz im Leistungskurs (§ 9 Absatz 6 Satz 2 Nummer 4 OAVO), vergleiche Erlass zur Durchführung der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe im Fach Kunst vom 10. August 2021)
- die **praktische Aufgabe mit theoretischem Anteil** und die **theoretische Aufgabe mit praktischem Anteil** in der **schriftlichen Abiturprüfung** im Grund- und Leistungskurs (Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Prüfungen im Landesabitur (Abiturerlass) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den EPA, Seite 13 folgende)
- die Gestaltungselemente in der **Präsentationsprüfung** als 5. Prüfungsfach (§ 37 Absatz 2 OAVO)
- die künstlerische Fachpraxis im Rahmen der **besonderen Lernleistung** als 5. Prüfungsfach (§ 37 Absatz 4 OAVO)

Eine schematische Übersicht über die fachpraktischen Prüfungen als Leistungsnachweis und Prüfungsformaten mit fachpraktischen Anteilen im Rahmen der Abiturprüfung findet sich auf der folgenden Seite.

Diese Handreichung dient der Unterstützung der Lehrkräfte und ist als Orientierungshilfe für die Gestaltung und Durchführung der Fachpraxis für verschiedene Leistungsnachweise in der Qualifikationsphase und der Abiturprüfung zu sehen. Die Handreichung selbst trifft keine Vorgaben oder Regelungen, sondern stellt die geltenden und erlasslichen Bestimmungen dar. Sie besitzt folglich keine eigenständige Rechtsverbindlichkeit. Es gelten die Bestimmungen des HSchG, die OAVO, das KCGO Kunst, der Erlass zur Durchführung der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe im Fach Kunst vom 10. August 2021 und sowie die Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Prüfungen im Landesabitur (Abiturerlass) in der jeweils geltenden Fassung.

Fachpraktische Prüfungen als Leistungsnachweis und Prüfungsformate mit fachpraktischen Anteilen im Rahmen der Abiturprüfung



1.2 Prüfungsinhalte, Kompetenz- und Anforderungsbereiche

Prüfungsinhalte

Inhaltlich basieren die Aufgabenstellungen für fachpraktische Prüfungen als Leistungsnachweis (nach § 73 Absatz 2 HSchG und § 9 OAVO) und für Prüfungen mit fachpraktischen Anteilen im Rahmen der Abiturprüfung (nach § 79 Absatz 1 Satz 2 HSchG und § 25 Absatz 1 OAVO) auf den Themenfeldern Kerncurriculums der gymnasialen Oberstufe für das Fach Kunst (KCGO Kunst, Seite 19 fortfolgende), den jeweils für den Abiturjahrgang mit Erlass geregelten Hinweisen zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur in der für den jeweiligen Jahrgang geltenden Fassung sowie den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Kunst (EPA), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 in der Fassung vom 17. November 2005. In diesen sind Inhalte und Anforderungen in fachpraktischen Prüfungen als Leistungsnachweis und für Prüfungsformate mit fachpraktischen Anteilen im Rahmen der Abiturprüfung präzisiert.

Die EPA (Seite 4 folgende) heben hervor, dass in den Prüfungen insbesondere Fragen und Problemstellungen zum Tragen kommen, „die sich auf die Bildende Kunst beziehen, also auf Werke der Malerei, der Grafik, der Plastik, der Architektur, aber auch der performativen Darstellungsformen und ihrer Zwischenbereiche sowie auf die künstlerische Fotografie, den künstlerischen Film und auf Ausdrucksformen in neuen Medien.“

Hinsichtlich der „Fähigkeit zur Produktion von Bildern (Bildnerische Praxis)“ fordern die EPA: „Gestaltungsaufgaben [...] [in der Abiturprüfung, die] den Nachweis der Fähigkeit, Wahrnehmungen, Empfindungen, Kenntnisse, Erfahrungen und Vorstellungen bildnerisch angemessen umzusetzen und zu reflektieren [verlangen]. Voraussetzung dafür ist die Kenntnis und praktische Beherrschung wesentlicher materieller und ästhetischer Gestaltungsmittel.“

Insbesondere sollen die Schülerinnen und Schüler „grundlegende Werkmittel (Werkstoffe und Materialien, Werkzeuge und Geräte, Techniken und Verfahren) zur Lösung einer entsprechenden Gestaltungsaufgabe im grafischen, malerischen, räumlichen, plastischen, fotografischen, filmischen, digitalen und performativen Bereich kennen und sachgerecht, sensibel und einfallsreich verwenden, grundlegende bildnerische Mittel der Gestaltung auf der Fläche, im Raum und in der Zeit (Elemente, Ordnungsprinzipien, Darstellungsformen) und ihre Wirkungsqualitäten kennen und sie entsprechend der Gestaltungsaufgabe im Beziehungszusammenhang von Form, Inhalt, Ausdruck und Bedeutung bildwirksam und gestalterisch prägnant realisieren.“

Kompetenz- und Anforderungsbereiche

In fachpraktischen Prüfungen als Leistungsnachweis und Prüfungen mit fachpraktischen Anteilen im Rahmen der Abiturprüfung ist vor allem der im KCGO ausgewiesene Kompetenzbereich „Bildgestaltung“ (BG) von Bedeutung. Darüber hinaus werden auch Kompetenzen aus dem Bereich der „Bilderschließung“ (BE) erwartet (KCGO, S. 15 folgende). Somit sollen Lernende zeigen, inwieweit sie eigene Gestaltungsideen und gestalterische Lösungen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Darstellungsabsichten und Zielsetzungen angemessen umsetzen und reflektieren können.

Der Kompetenzbereich Bildgestaltung gliedert sich in folgende Kompetenzen:

Die Lernenden können

- BG1** Werkzeuge, Materialien und künstlerische Verfahren unter Berücksichtigung deren jeweiliger gestalterischer Möglichkeiten zur Lösung eines gestalterischen Problems sachgerecht, sensibel und einfallsreich verwenden,
- BG2** grundlegende bildnerische Mittel der Gestaltung zur Lösung eines entsprechenden gestalterischen Problems kreativ und planvoll, also unter Berücksichtigung von Form, Inhalt, Ausdruck und Bedeutung, verwenden,
- BG3** Bildelemente und Merkmale von Bildern sachgerecht bildnerisch herausarbeiten,
- BG4** Wirklichkeitseindrücke auffassen, bildnerisch klären und im Spannungsfeld zwischen Wiedergabe und Interpretation des Erscheinungsbilds, zwischen Abbild und Abstraktion gestalterisch darstellen,
- BG5** Gestaltungen an Bildfunktionen, Darstellungstendenzen, eigenen Geschmacksvorstellungen, der Kommunikabilität der Darstellung und den beabsichtigten Wirkungen ausrichten und entsprechende Darstellungsmittel dafür einzusetzen [sic!],
- BG6** individuelle Bildideen kreieren und skizzieren,
- BG7** Bildideen nach selbstgewählten oder gegebenen Kriterien auswählen, daraus bildnerische Gestaltungen entwickeln und mit einer benennbaren Intention gestalterisch ausarbeiten,
- BG8** eigene Imaginationen entwickeln und in gestalterischen Prozessen produktiv entfalten,
- BG9** den Prozess eigener Gestaltungsvorhaben dokumentieren, reflektieren und das Arbeitsergebnis präsentieren.

Zur Vorbereitung auf die Aufgabenstellungen in der Abiturprüfung sind zudem bei der Konzeption der Prüfungsaufgaben alle drei Anforderungsbereiche (AFB) nach § 25 Absatz 4 und 5 OAVO zu berücksichtigen. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Anforderungsbereich II. In den EPA werden die Anforderungsbereiche fachbezogen konkretisiert (vergleiche EPA Seite 9 fortfolgende, vergleiche Erlass zur Durchführung der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe im Fach Kunst vom 10. August 2021).

Die folgende Tabelle dient der Orientierung bei der Gestaltung von Prüfungen mit fachpraktischem Anteil. In ihr findet eine Gegenüberstellung von den im KCGO ausgewiesenen Kompetenzen aus dem Bereich Bildgestaltung mit ausgewählten Kompetenzen aus den EPA statt.

Diese Gegenüberstellungen sind nach Anforderungsbereichen den drei Hauptphasen des kreativen Prozesses zugeordnet.

Tendenziell sind die kreativen Leistungen sowie die Reflexion, Beurteilung und Bewertung dem **Anforderungsbereich III** zugeordnet, die gestalterische Ausarbeitung und die Anwendung bekannter Verfahren der Veranschaulichung und der Präsentation dem **Anforderungsbereich II** und Leistungen im Zusammenhang mit Bericht und Dokumentation dem **Anforderungsbereich I**.

AFB	I		II		III	
Phase	EPA	KCGO	EPA	KCGO	EPA	KCGO
Kreation	Bidlösungen im Sinne geübter Verfahrensschritte entwickeln.	BG1, BG2	Neuartige Bildlösungen im Rahmen eines aus dem Unterricht bekannten Repertoires bewusst entwickeln.	BG1, BG2, BG4, BG6	Neuartige Bildlösungen bezüglich der geforderten bildnerischen Problematik finden, die aus dem Unterricht Bekanntes im Rahmen der Vorgaben übersteigt.	BG5, BG6, BG8
Umsetzung	Arbeits- und Gestaltungsverfahren im Sinne des vorausgegangenen Unterrichts anwenden.	BG1, BG2, BG3	Arbeits- und Gestaltungsverfahren bewusst auswählen und gezielt bezogen auf die geforderte bildnerische Problematik anwenden.	BG1, BG2, BG3, BG4, BG7	Neukombination von Arbeits- und Gestaltungsverfahren im Hinblick auf die geforderte bildnerische Problematik.	BG5, BG7, BG8
	Bekannte Techniken ausführen.	BG1, BG2	Bekannte Techniken hinsichtlich der geforderten bildnerischen Problematik neu kombinieren und bewusst anwenden.	BG1, BG2	Bekannte Techniken hinsichtlich der geforderten bildnerischen Problematik erweitern und noch nicht bekannte Ausdrucksfelder erschließen.	BG1, BG8
Reflexion	Beschreibung der Vorgehensweise hinsichtlich der geforderten Aspekte.	BG9	Erläutern und begründen der bildnerischen Entscheidungen hinsichtlich der geforderten Aspekte.	BG9	Kritische Bewertung der bildnerischen Lösungen hinsichtlich der geforderten Aspekte.	BG9

Abbildung 1: Gegenüberstellung der Kompetenzen aus dem Bereich Bildgestaltung mit ausgewählten Kompetenzen aus den EPA

2 Die fachpraktische Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe

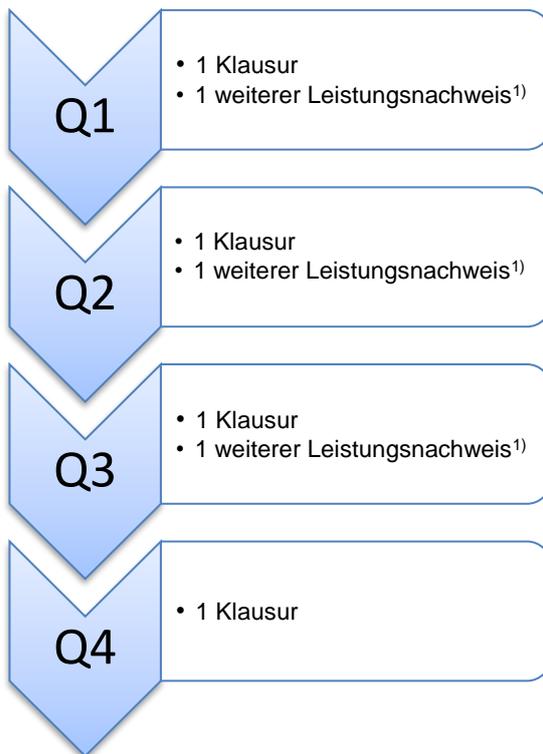
2.1 Leistungsnachweise im Fach Kunst in der Qualifikationsphase

Leistungsnachweise im Fach Kunst können in der Qualifikationsphase (Q1 bis Q4) Klausuren, Referate und Präsentationen, umfassende schriftliche Ausarbeitungen und fachpraktische Prüfungen sein (§ 9 Absatz 3 Satz 4 OAVO). Als Leistungsnachweis im Fach Kunst eignet sich vor allem die fachpraktische Prüfung durch ihren Bezug zu den ästhetisch-praktischen Inhalten und Arbeitsformen des Kunstunterrichts. Sie soll sicherstellen, dass in der gymnasialen Oberstufe künstlerisch-praktische Kompetenzen vermittelt werden und die Lernenden auch unter Prüfungsbedingungen zeigen können, inwiefern sie in der Lage sind, entsprechende Kenntnisse, Fertigkeiten und Problemlösekompetenzen sinnvoll zu nutzen.

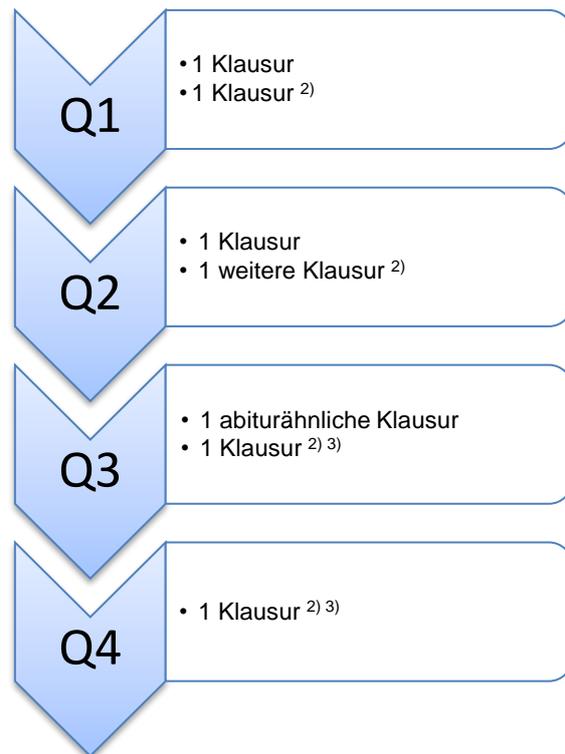
Bei der Entscheidung für die Platzierung einer fachpraktischen Prüfung in einem Kurshalbjahr sollte die Lehrkraft sowohl ihre Einschätzung der Lerngruppe als auch die jeweiligen Themenfelder und deren inhaltliche Schwerpunkte berücksichtigen.

Nachfolgend sind die verschiedenen Formen der Leistungsnachweise in einer Übersicht dargestellt.

GRUNDKURS



LEISTUNGSKURS



- 1) Im Grundkurs ist dieser Leistungsnachweis (Klausur, Referat und Präsentation, umfassende schriftliche Ausarbeitung oder fachpraktische Prüfung) für alle Schülerinnen und Schüler eines Kurses einheitlich anzufertigen (§ 9 Absatz 6 Satz 2 OAVO).
- 2) Im Leistungskurs **kann** eine der Klausuren in der Qualifikationsphase nach Entscheidung der Lehrkraft von allen Schülerinnen und Schülern eines Kurses einheitlich durch ein Referat, eine Präsentation oder eine umfassende schriftliche Ausarbeitung ersetzt werden (§ 9 Absatz 6 Satz 2 Nummer 1 OAVO).
- 3) Im Leistungskurs **muss** eine Klausur aus Q3 oder Q4 durch eine fachpraktische Prüfung ersetzt werden (§ 9 Absatz 6 Satz 2 Nummer 4 OAVO).

Gibt es in einem Jahrgang mehrere Leistungskurse oder mehrere Grundkurse, so ist in Q1 oder Q2 eine Klausur als Vergleichsarbeit anzufertigen (§ 9 Absatz 10 OAVO).

2.2 Hinweise zur Aufgabenstellung und Durchführung fachpraktischer Prüfungen als Leistungsnachweise

Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung und Durchführung der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis erfolgt durch die Kursleiterin oder den Kursleiter. Sie oder er beschränkt sich dabei auf ein Themenfeld des Kurshalbjahres, in dem die fachpraktische Prüfung stattfindet.

Die Aufgabenstellung ergibt sich aus den im schulischen Kunstunterricht erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen in Bezug auf Gestaltung, Darstellung und Reflexion. Alle Aufgaben müssen in einem inhaltlichen Bezug zum jeweiligen Kursthema stehen (vgl. Erlass zur Durchführung der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe im Fach Kunst vom 10. August 2021).

Voraussetzung für eine solche Aufgabenstellung ist ein Kunstunterricht im Vorfeld der fachpraktischen Prüfung, der den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gibt, solche Fähigkeiten und Kompetenzen auszubilden und gestalterische Entscheidungen auch in theoretische und historische Zusammenhänge zu stellen.

Die Prüfungsaufgabe muss so konzipiert werden, dass sie den Nachweis fachlich-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten in Verbindung mit kommunikativen und reflexiven Anteilen ermöglicht.

Bei der Aufgabenstellung ist zudem eine inhaltliche Differenzierung zwischen grundlegendem und erhöhtem Niveau nach dem KCGO sicherzustellen (§ 8 Abs. 2 OAVO).

Die fachpraktische Prüfung gliedert sich in die gestalterische Aufgabe (den vorbereiteten Praxisteil) und ein anschließendes, ergänzendes Gespräch (Theorieteil). Die gestalterische Aufgabe beinhaltet immer die Herstellung eines oder mehrerer gestalterischer Produkte, die gemäß den EPA im weitesten Sinne als „Bilder“ bezeichnet werden (EPA, S. 4). Hier soll die Schülerin oder der Schüler die Fähigkeit nachweisen, Kenntnisse, Fertigkeiten, Erfahrungen, Empfindungen und Wahrnehmungen sowie individuelle Vorstellungen zur Gestaltung bewusst bildnerisch umzusetzen und zu reflektieren (vgl. Erlass zur Durchführung der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe im Fach Kunst vom 10. August 2021).

Aufgaben für den Praxisteil einer fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis können sein (EPA, S.13 folgende):

- die eigenständige Entwicklung, Erschließung oder Erweiterung bildhafter Vorstellungen im Rahmen einer problembezogenen Vorgabe
- die eigenständige Entwicklung von lösungsorientierten Prozessen zur Realisierung bildhafter Vorstellungen
- Experimente im/als Gestaltungsprozess
- das Planen, Entwerfen, Konzipieren von Gestaltungsvorhaben
- die bildhafte Veranschaulichung von Vorhaben, Konzeptionen sowie von Sachverhalten, Funktionen, Beziehungen und Vorgängen

Der Theorieteil erwächst aus dem Praxisteil. Er enthält immer einen mündlichen Rückblick auf die Gestaltungsfindung und eine Erläuterung des erzielten Ergebnisses. Dies beinhaltet den Aufgabenbezug, den Arbeits- und den Lösungsprozess sowie Verbesserungsvorschläge. Dabei sind die Intensität der Auseinandersetzung und die Diskrepanz zwischen Ausdruckswillen und Ausdrucksvermögen transparent zu machen (vgl. Erlass zur Durchführung der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe im Fach Kunst vom 10. August 2021), zum Beispiel durch:

- die Erschließung des gestellten Problems
- die Einordnung des gegebenen Problems und der gestalterischen Lösung in ein größeres Umfeld
- die Begründung der spezifischen Aufgabenlösung und der Erläuterung der angewandten Lösungsstrategien
- die Erörterung alternativer Lösungsmöglichkeiten und der Begründung für deren Nichtverfolgen
- die Erläuterung des Erarbeitungsprozesses, auch hinsichtlich des Umgangs mit auftretenden Problemen
- die Reflexion des bei der Gestaltung eingeschlagenen Weges, indem zum Beispiel einzelne Entscheidungen (Methoden, Techniken, Verfahren) anhand vorgegebener oder selbst gesetzter und begründeter Kriterien überprüft werden
- die Erläuterung und Reflexion der gestalterischen Lösung, das heißt die vergleichende Überprüfung der intendierten und der tatsächlichen Wirkung sowie die kritische Einschätzung von Anspruch und tatsächlichem Ergebnis

Bei der Themenfindung und Erstellung des Arbeitsauftrages sollte die Lehrkraft die Prüflinge vor ein kunstdidaktisch reizvolles Problem stellen, das es ihnen innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen erlaubt, eigene Interessen und selbstständig Lösungsstrategien zu verfolgen. Ideal ist es, gemeinsam mit dem Prüfling den Problemrahmen zu entwickeln und festzulegen. Im Einzelfall kann der Rahmen auch zugunsten einer originellen Lösung modifiziert werden, solange die Notwendigkeit der Änderung schlüssig vom Prüfling begründet wird.

Die Aufgabenstellung im Praxisteil soll einerseits klar umrissen sein und konkrete Anregungen zur Lösung bieten, andererseits aber auch eine größtmögliche Offenheit für kreative Herangehensweisen gewähren (vgl. Erlass zur Durchführung der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe im Fach Kunst vom 10. August 2021). Die Offenheit derartiger Aufgabenstellungen bietet dem Prüfling Entfaltungsmöglichkeiten, die sich in den Prozessen und Produkten widerspiegeln werden. Ein enger Erwartungshorizont, der sich primär auf inhaltliche Aspekte bezieht, bleibt in der Regel hinter dem Ideenreichtum der Schülerinnen und Schüler zurück und kann dem Originalitätsanspruch nicht gerecht werden. Das bloße Nachempfinden oder die Adaption eines Stils oder einer Stilrichtung ist nicht angemessen.

Neben realen Anwendungsfällen (zum Beispiel der Gestaltung eines Plakates für ein anstehendes Schulkonzert, eines Bühnenbildentwurfs für ein Schultheaterstück oder eines Beitrags zur Schulhomepage) kommen für die Prüfungsaufgabe auch modellhafte Fälle aus der Arbeitswelt künstlerisch gestaltender Fachleute (insbesondere von Künstlerinnen und Künstlern, aber auch von Fotografinnen und Fotografen, Grafikdesignerinnen und Grafikdesignern, Architektinnen und Architekten und anderen) infrage, die in Form eines fiktiven Auftrags oder einer Problemlage formuliert beziehungsweise in Form eines fiktiven Szenarios dargelegt werden können.

Die Verwendung von Operatoren aus dem Landesabitur in der Aufgabenstellung ist sinnvoll zur Vorbereitung auf das Abitur. In fachpraktischen Prüfungen kann dies in folgender Form geschehen: Prüflinge entwickeln Gestaltungsideen (Operator „kreieren“), gestalten ihr Werk entsprechend (Operator „umsetzen“), dokumentieren alle relevanten Aspekte des Entstehungsprozesses (Operator „nennen“) und vergleichen ihre Zielsetzungen mit dem Ergebnis (Operator „reflektieren“).

Durchführung

Eine fachpraktische Prüfung als Leistungsnachweis kann eine Einzel- oder, bei Zustimmung der Schülerinnen und Schüler, eine Gruppenprüfung sein.

Eine fachpraktische Prüfung findet in der Regel in einem dafür vorgesehenen, vorher festgesetzten Zeitrahmen am Prüfungsort und mit von der Schule gestellten Materialien statt (vgl. Erlass zur Durchführung der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe im Fach Kunst vom 10. August 2021).

In der Regel schließt sich das ergänzende Gespräch an den Praxisteil an, kann aber auch zu einem zeitnahen späteren Termin stattfinden. Bei einer Gruppenprüfung bietet es sich an, das ergänzende Gespräch mit jeder Schülerin beziehungsweise jedem Schüler einzeln zu führen, um die individuelle Leistung angemessen beurteilen zu können.

Die Vorbereitungszeit für den Praxisteil richtet sich nach Art und Struktur der jeweiligen Aufgabenstellung.

Die Prüfungszeit ist ebenfalls abhängig von Art und Struktur der jeweiligen Aufgabenstellung und zudem von der Größe der Prüfungsgruppe. In der Regel dauert die fachpraktische Prüfung als Leistungsnachweis bei einer Einzelprüfung insgesamt 20 Minuten, wobei die Dauer des Praxisteils zweidrittel und die Dauer des sich anschließenden ergänzenden Gesprächs ein Drittel der gesamten Prüfungszeit betragen sollte.

Bei einer Gruppenprüfung ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler einer Prüfungsgruppe auch bei der Dauer des ergänzenden Gesprächs angemessen zu berücksichtigen (vgl. Erlass zur Durchführung der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe im Fach Kunst vom 10. August 2021).

Die Fachkonferenz ist nach § 134 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) zuständig für die Koordination der Leistungsbewertung im Rahmen der Grundsätze, die nach § 133 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 HSchG die Gesamtkonferenz für die Schule insgesamt entwickelt hat. Im Rahmen dieser Zuständigkeit beschließt die Fachkonferenz Musik für alle Kurse einer Schule einheitlich zu Aufbau und Format der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis, soweit dies nicht bereits von den durch die Gesamtkonferenz beschlossenen Grundsätzen vorgegeben ist. Im Rahmen der zu treffenden Beschlüsse der Gesamtkonferenz und der Fachkonferenz sind die nach § 129 Nr. 5 HSchG von der Schulkonferenz beschlossenen Grundsätze für Klassenarbeiten zu berücksichtigen (vgl. Erlass zur Durchführung der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe im Fach Kunst vom 10. August 2021).

Die inhaltlichen und organisatorischen Bedingungen der fachpraktischen Prüfungen sind den Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern möglichst zu Beginn des jeweiligen Kurshalbjahres mitzuteilen.

2.3 Hinweise zur Bewertung fachpraktischer Prüfungen als Leistungsnachweise

Die Anforderungen und Bewertungskriterien der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis müssen den Schülerinnen und Schülern spätestens bei Aufgabenstellung dargelegt werden (vgl. Erlass zur Durchführung der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe im Fach Kunst vom 10. August 2021). Eine Formulierung von produktiven und von reflexiven Kompetenzen mit jeweils unterschiedlichen Niveaustufen ist geeignet, eine fachpraktische Arbeit zu erfassen.

Die Bewertung der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis erfolgt durch die Kursleiterin oder den Kursleiter. Bei Leistungen, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt sind, muss das Prüfungsverfahren eine Bewertung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zulassen.

Bei der Bewertung des Praxisteils sind vor allem die Qualität der Idee in Bezug zur Aufgabenstellung und die Qualität der gestalterischen Umsetzung ausschlaggebend. Die Gewichtung der Prüfungsteile für die Bildung der Gesamtnote soll auf der Grundlage der von der Fachkonferenz Musik unter Berücksichtigung der nach § 133 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 HSchG und nach § 129 Nr. 5 beschlossenen Grundsätze erfolgen.

Die Bewertung eines der beiden Prüfungsteile mit null Punkten schließt eine Gesamtbewertung mit mehr als drei Punkten aus.

Über die Durchführung der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis muss für jede Schülerin und jeden Schüler eine wertende schriftliche Dokumentation erstellt werden, die von der Kursleiterin oder dem Kursleiter unterschrieben wird. Die Aussagen der schriftlichen Dokumentation müssen das Prüfungsergebnis nachvollziehbar dokumentieren und Angaben zur Kursart, zu Thema und Themenfeld, der unter Berücksichtigung dieses Erlasses vorgenommenen Bewertung sowie zu Datum, Beginn und Ende der Prüfungszeit enthalten (vgl. Erlass zur Durchführung der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe im Fach Kunst vom 10. August 2021).

2.4 Aufgabenbeispiele zur fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis

Die folgenden Aufgabenbeispiele beziehen sich jeweils auf ein Halbjahr der Qualifikationsphase. Sie sind ausdrücklich exemplarisch im Sinne einer Anregung zu verstehen. In ihrer Verschiedenheit sollen sie die Bandbreite der Möglichkeiten aufzeigen und die Lehrkraft zu eigenen Aufgabeninnovationen ermutigen.

Aufgabenbeispiel 1

	Entwurf zur Wandgestaltung der Mensa	Q1 (LK)
Aufgabentyp	Präsentation/Vortrag	
Kompetenzbezug	Kompetenzbereich Bildgestaltung (BG) Die Lernenden können <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende bildnerische Mittel der Gestaltung zur Lösung eines entsprechenden gestalterischen Problems kreativ und planvoll, also unter Berücksichtigung von Form, Inhalt, Ausdruck und Bedeutung verwenden (BG2), - Wirklichkeitseindrücke auffassen, bildnerisch klären und im Spannungsfeld zwischen Wiedergabe und Interpretation des Erscheinungsbilds, zwischen Abbild und Abstraktion gestalterisch darstellen (BG4), - individuelle Bildideen kreieren und skizzieren (BG6), - den Prozess eigener Gestaltungsvorhaben dokumentieren, reflektieren und das Arbeitsergebnis präsentieren (BG9). 	
Themenfeld	Q 1.2 Nutzung malerischer, grafischer und plastischer Ausdrucksmittel für die eigene gestalterische Darstellung	
Aufgabenstellung	Szenario: Eine Planungsgruppe für die Gestaltung der Mensa wünscht sich lebensgroße Figuren zum Thema „Unsere Schule in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“. Skizzieren Sie einen Entwurf für eine Wandgestaltung der Schulmensa. Reflektieren Sie Ihr bildgestalterisches Ergebnis anhand einer Dokumentation des Werkprozesses.	
Organisatorischer Rahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Gruppenarbeit mit 2 bis 4 Personen - Vorbereitungszeit: 4 Wochen 	
Theorieanteil	<ul style="list-style-type: none"> - Recherche und Materialsammlung zum Thema „Unsere Schule“, Dokumentation dieser Materialsammlung sowie Präsentation der eigenen Skizzen und Entwurfsarbeiten - Aufstellen von Kriterien einer gelungenen Gestaltungslösung 	
Praxisanteil	<ul style="list-style-type: none"> - Produkt: Skizzen mit Ideen von Figurenkompositionen für eine Wandgestaltung, maßstabsgerechte Entwürfe als Zeichnungen 	

Bewertungs- kriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Beachtung der Aufgabenstellung beziehungsweise begründete Abweichung, zum Beispiel hinsichtlich Zeitvorgabe, Umfang des Begleittextes, Teamwork, Technik - Idee <ul style="list-style-type: none"> ▪ Originalität: Bezug zum Thema „Unsere Schule ...“ ▪ Aktualität: Transfer der Prinzipien Figurenkomposition auf den Ort Mensa - Form <ul style="list-style-type: none"> ▪ Figurenkompositionen, charakteristische Einzelfiguren ▪ Anordnung der Figurendarstellung auf der Wand ▪ plausible gestalterische Umsetzung, zum Beispiel im Sinne des ‚Trompe-l’Œil‘ oder einer karikaturartigen Darstellung oder einer ausdruckshaften Formreduktion - Vollständigkeit und Anschaulichkeit der Dokumentationen und Präsentation - Stimmigkeit der Kriterien für eine gelungene Gestaltungslösung
----------------------------------	--

Aufgabenbeispiel 2

	Fotografie und Medienwirklichkeit: „Begehren – Befürchten – Erwarten“ Q2 (GK)
Aufgabentyp	praktische Hausarbeit mit schriftlicher Reflexion
Kompetenzbezug	<p>Kompetenzbereich Bildgestaltung (BG)/Bilderschließung (BE) Die Lernenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - Werkzeuge, Materialien und künstlerische Verfahren unter Berücksichtigung deren jeweiliger gestalterischer Möglichkeiten zur Lösung eines entsprechenden gestalterischen Problems sachgerecht, sensibel und einfallsreich verwenden (BG1), - grundlegende bildnerische Mittel der Gestaltung zur Lösung eines entsprechenden gestalterischen Problems kreativ und planvoll, also unter Berücksichtigung von Form, Inhalt, Ausdruck und Bedeutung, verwenden (BG2), - individuelle Bildideen kreieren und skizzieren (BG6), - Bilder im Zusammenhang ihrer Entstehungs- und Wirkungsgeschichte auch unter Nutzung selbstständig erschlossener kunstbezogener Wissensquellen interpretieren (BE7), - Bilder als Ausdruck individuellen und gesellschaftlichen Weltverständnisses im historischen und gegenwärtigen Kontext einordnen und interpretieren (BE8).
Themenfelder	<ul style="list-style-type: none"> - Q 2.1 Ausdrucksmöglichkeiten von Fotografie – Hinterfragung der Wirklichkeit - Q 2.2 Nutzung fotografischer und gebrauchsgrafischer Ausdrucksmittel für die eigene gestalterische Darstellung
Aufgabenstellung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kreieren Sie Ideen zu einer Fotoarbeit passend zur heutigen Medienwirklichkeit anhand des Themas „Begehren – Befürchten – Erwarten“. Berücksichtigen Sie dabei auch Gestaltungsmittel erfahrener Fotografinnen und Fotografen wie Cindy Sherman oder Jeff Wall und halten Sie diese Ideen in Skizzen und Notizen fest. 2. Setzen Sie eine Ihrer Gestaltungsideen in einer Fotografie um, zum Beispiel auch mit Hilfe digitaler Bildbearbeitung.
Organisatorischer Rahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Gruppenarbeit mit 2 bis 4 Personen - halbjahresbegleitend
Theorieanteil	<ul style="list-style-type: none"> - schriftliche Reflexion (maximal 1 DIN-A4-Seite): Probleme, Alternativen, Erläuterungen (keine Beschreibung)
Praxisanteil	<ul style="list-style-type: none"> - Produkt: Skizzen mit Ideen zum Thema und Umsetzung einer (Farb-) Fotografie

Bewertungs- kriterien	<ul style="list-style-type: none">- Beachtung der Aufgabenstellung beziehungsweise begründete Abweichung, zum Beispiel hinsichtlich Zeitvorgabe, Umfang des Begleittextes, Teamwork, Technik- Idee:<ul style="list-style-type: none">▪ Originalität: eigene Position/Auseinandersetzung mit der Position anderer Fotografinnen und Fotografen▪ Aktualität: Transfer auf die heutige Lebenswirklichkeit- Form:<ul style="list-style-type: none">▪ Adaption/Abgrenzung zur Bildsprache anderer Fotografinnen und Fotografen▪ handwerkliche Ausführung: Auflösung, Sorgfalt bei Passepartout/Rahmung, Schnitt, Retusche und anderes- Prägnanz und Reflexionsgrad der schriftlichen Darstellung
----------------------------------	--

Aufgabenbeispiel 3

	Ein Erweiterungsbau zu vorhandener Bausubstanz Q3 (LK)
Aufgabentyp	Klausur mit fachpraktischem Schwerpunkt
Kompetenzbezug	<p>Kompetenzbereich Bildgestaltung (BG)/Bilderschließung (BE) Die Lernenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende bildnerische Mittel der Gestaltung zur Lösung eines entsprechenden gestalterischen Problems kreativ und planvoll, also unter Berücksichtigung von Form, Inhalt, Ausdruck und Bedeutung, verwenden (BG2), - Bildideen nach selbstgewählten oder gegebenen Kriterien auswählen, daraus bildnerische Gestaltungen entwickeln und mit einer benennbaren Intention gestalterisch ausarbeiten (BG7), - den Prozess eigener Gestaltungsvorhaben dokumentieren, reflektieren und das Arbeitsergebnis präsentieren (BG9), - ihr Bildverständnis argumentativ durch Kontextwissen (zum Beispiel Kenntnisse über Kunstepochen, Künstlerinnen, Künstler) stützen (BE6).
Themenfelder	<ul style="list-style-type: none"> - Q 3.2 Nutzung von architektonischen Ausdrucksmitteln für die eigene gestalterische Darstellung - Q 3.1 Ausdrucksmöglichkeiten von Architektur im Spannungsfeld von Weltverständnis und künstlerischem Anspruch
Aufgabenstellung	<p>Szenario: Zu einer Schule (Bildmaterial) soll ein Wohnhaus für einen Hausmeister erstellt werden. Da die Schule unter Denkmalschutz steht, soll der Ergänzungsbau zwar stilistische Unterscheidungen aufweisen, sich aber in das gesamte Gebäudeensemble einfügen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kreieren Sie Ideen für einen solchen Erweiterungsbau in Form von Skizzen und Notizen. 2. Setzen Sie eine geeignete Idee in einen Entwurf um. Dieser soll wenigstens aus annähernd maßstabsgerechten Grundriss- und Risszeichnungen bestehen, kann aber auch in Form einer zeichnerisch perspektivischen Darstellung – auch mit Hilfe des Computers – oder als Papiermodell ausgeführt werden. 3. Erläutern Sie Aspekte Ihres Entwurfs, die in Ihren Gestaltungen gegebenenfalls nicht hinreichend deutlich werden, in schriftlicher Form.
Organisatorischer Rahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelarbeit - Zeitrahmen: 180 bis 300 Minuten

Theorieanteil	<ul style="list-style-type: none"> - Identifizierung des Stils des Schulgebäudes, seines Aufbaus und seiner Funktionalität - Bestimmung von Funktionen des Erweiterungsbaus - Berücksichtigung des Ensembleschutzes
Praxisanteil	<ul style="list-style-type: none"> - Produkt: Skizzen mit Ideen für ein Gebäudeensemble (Riss- und Grundrisszeichnungen, gegebenenfalls Perspektivdarstellung) und Umsetzung – beispielsweise als (Computer-)Grafik oder Modell
Bewertungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Beachtung der Aufgabenstellung beziehungsweise begründete Abweichung, zum Beispiel hinsichtlich der Funktion des Erweiterungsbaus - Idee: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Originalität: zum Beispiel Abweichung vom konventionellen Einfamilienhausmuster ▪ Aktualität: zum Beispiel Berücksichtigung eigener Erfahrungen mit Schulbauten und Hausmeistern - Form: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundrissgestaltung, welche die Funktion des Erweiterungsbaus verdeutlicht; Rissgestaltung, welche die Korrespondenz zum Schulhausbau verdeutlicht - Stimmigkeit der zeichnerischen oder sonstigen Darstellung und des erläuternden Textes

Aufgabenbeispiel 4

	Performance als Reaktion auf gesellschaftlich relevante Themen oder tagespolitische Ereignisse (GK) Q4
Aufgabentyp	Performance mit schriftlicher Reflexion
Kompetenzbezug	<p>Kompetenzbereich Bilderschließung (BE)/Bildgestaltung (BG)</p> <p>Die Lernenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - ihr Bildverständnis argumentativ durch Kontextwissen (zum Beispiel Kenntnisse über Kunstepochen, Künstlerinnen, Künstler) stützen (BE6), - Bilder als Ausdruck individuellen und gesellschaftlichen Weltverhältnisses im historischen und gegenwärtigen Kontext einordnen und interpretieren (BE8), - individuelle Bildideen kreieren und skizzieren (BG6), - eigene Imaginationen entwickeln und in gestalterischen Prozessen produktiv entfalten (BG8), - den Prozess eigener Gestaltungsvorhaben dokumentieren, reflektieren und das Arbeitsergebnis präsentieren (BG9).
Themenfelder	<ul style="list-style-type: none"> - Q 4.2 Nutzung gattungsübergreifender Ausdrucksmittel für die eigene gestalterische Darstellung - Q 4.3 Kunst und Leben
Aufgabenstellung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kreieren Sie unter Berücksichtigung Ihrer Kenntnisse über Performances von Beuys Ideen für eine eigene Performance, welche ein bestimmtes Publikum zum Nachdenken über eine von Ihnen ausgewählte aktuelle gesellschaftliche Problematik anregen soll. 2. Beschreiben Sie Ihre Zielgruppe und Ihre Erwartungen hinsichtlich ihrer Reaktionen. 3. Setzen Sie die Performance um. 4. Reflektieren Sie Ihre Erwartungen im Vergleich zu den tatsächlichen Publikumsreaktionen.
Organisatorischer Rahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Partnerarbeit - Vorbereitungszeit: 90 Minuten - Dauer der Performance: maximal drei Minuten
Theorieanteil	<ul style="list-style-type: none"> - schriftliche Reflexion (maximal 1 DIN-A4-Seite): tatsächliche und intendierte Wirkung beim Publikum, Probleme, Alternativen, Erläuterungen (keine Beschreibung!)
Praxisanteil	<ul style="list-style-type: none"> - Produkt: Umsetzung einer Performance

Bewertungs- kriterien	<p>Beachtung der Aufgabenstellung beziehungsweise begründete Abweichung, zum Beispiel hinsichtlich Zeitvorgabe, Umfang des Textes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Idee: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Originalität: Bezug zu Beuys/eigene Position ▪ Aktualität: Transfer auf die heutige Lebenswirklichkeit - Form: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bezug zur Bildsprache Beuys': Materialsymbolik, Provokation, Ganzheitlichkeit, Zwei-Pole-Theorie, anthroposophischer Gedanke, Körpersprache, Requisite ▪ handwerkliche Ausführung: Klarheit/Differenziertheit in der Dramaturgie, Konsequenz/Präsenz der Durchführung - Prägnanz und Reflexionsgrad der schriftlichen Darstellung
----------------------------------	--

3 Fachpraktische Anteile in der Abiturprüfung

Im Rahmen der Abiturprüfung im Fach Kunst lassen sich drei verschiedene Prüfungsformen mit praktischen Anteilen unterscheiden:

- die **schriftliche Abiturprüfung** (1., 2. oder 3. Prüfungsfach) im Leistungs- und Grundkurs
- die **Präsentationsprüfung** (5. Prüfungsfach), die fachpraktische Anteile enthalten kann
- die **besondere Lernleistung** (5. Prüfungsfach), die fachpraktische Anteile enthalten kann

Die Anforderungen in den schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen und die Bewertungen der Prüfungsleistungen ergeben sich aus dem HSchG, der OAVO, dem Inhalt des KCGO und dem Abiturerlass. Ferner sind die EPA als Rahmensetzungen der Abiturprüfung zu berücksichtigen, sofern landesrechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen (§ 25 Abs. 1 OAVO).

3.1 Schriftliche Abiturprüfung mit fachpraktischem Anteil

Bei den schriftlichen Prüfungen des ersten, zweiten oder dritten Prüfungsfachs können die Prüflinge im Fach Kunst zwischen den folgenden drei Aufgabenvorschlägen wählen:

- praktische Aufgabe mit theoretischem Anteil
- theoretische Aufgabe mit praktischem Anteil
- theoretische Aufgabe ohne praktischen Anteil

3.1.1 Aufgabenbeispiele zur schriftlichen Abiturprüfung im Leistungskurs¹

Aufgabenart: praktische Aufgabe mit theoretischem Anteil

Musizieren, Musikerinnen, Laute und Gitarre

- Beschreiben Sie das Gemälde von Artemisia Gentileschi und seine Wirkung. (Artemisia Gentileschi, „Die heilige Cäcilie“, 1620, Öl auf Leinwand, 108 x 78,5 cm, Galleria Spada, Rom)
- Beschreiben Sie die Fotografie von Leonardo Simmons und ihre Wirkung. (Leonardo Simmons, „Courtney Cox“, 2011, Farbfotografie der Gitarristin der Heavy-Metal-Band The Iron Maidens)
- Vergleichen Sie beide Darstellungen von Musikerinnen hinsichtlich der Art und Weise des Musizierens und der Charakterisierung der Musikerin.
- Szenario:
Ihre Aufgabe ist es, eine Person darzustellen, die gerade Musik eines bestimmten Stils spielt. Den Musikstil legen Sie fest. Durch Ihre Darstellung sollen die Aktion des Musizierens und der Musikstil zum Ausdruck kommen. Entsprechend kommen sowohl naturalistische als auch abstrahierende gestalterische Lösungen in Frage.
- Kreieren und skizzieren Sie Ideen zur Darstellung einer Person, die auf eine bestimmte Art und Weise musiziert.
- Setzen Sie eine Ihrer Ideen in eine endgültige Fassung um. Wählen Sie dazu ein geeignetes gestalterisches Verfahren.

(Landesabitur 2018 Vorschlag C, Leistungskurs. Ergänzt durch Angaben zu den Werken)

Aufgabenart: theoretische Aufgabe mit praktischem Anteil

Architektur und kristalline Formen

- Beschreiben Sie die Außenansicht der „Libeskind-Villa“ und ihre Wirkung. (Daniel Libeskind, „Libeskind-Villa“, 2009, Rheinzink GmbH & Co. KG, Datteln)
- Erläutern Sie den Zusammenhang zwischen formsprachlichen Mitteln und Wirkung.
- Beschreiben Sie die Fotografie des Bergkristalls von Rudolf Hasler und erläutern Sie, mit welchen bildsprachlichen Mitteln der Fotograf die Formeigenschaften des Kristallgebildes hervorhebt. (Rudolf Hasler, Digitalaufnahme, weitere Daten unbekannt)
- Szenario:
Ein Architekturmuseum schreibt einen Wettbewerb unter dem Motto „Wohnkristall“ aus. Es geht darum, phantasievolle Architekturideen zu entwickeln, die sich an Kristallen orientieren und als Wohnbau erkennbar sind, zum Beispiel durch Elemente wie Eingang, Fenster, Tür, Terrasse und Balkon.
- Kreieren und skizzieren Sie Ideen für einen solchen Wettbewerb.

(Landesabitur 2018 Vorschlag B, Leistungskurs. Ergänzt durch Angaben zu den Werken)

¹ Aus Gründen des Urheberrechts können in den vorliegenden Beispielaufgaben aus dem Hessischen Landesabitur keine Materialien Dritter abgebildet werden.

3.1.2 Aufgabenbeispiele zur schriftlichen Abiturprüfung im Grundkurs¹

Aufgabenart: praktische Aufgabe mit theoretischem Anteil

Bewohnbares Ei

- Beschreiben Sie das Wohnobjekt „blob vB3“ sowie seine Wirkung auf den Betrachter anhand der Außenansichten. (D. Driesen, T. Verschueren, T. Dentruck, „blob vB3“, 2009, 20 m², Architekturbüro door middel van Architectuur, Bauingenieurbüro arts, design & crafts, Standort: Verbeke Foundation, Kemzeke, Belgien)
- Beschreiben Sie das Innere des „blob vB3“ anhand der Innenansicht und des Grundrisses.
- Erläutern Sie, inwiefern der „blob vB3“ die praktische Funktion einer Wohnung erfüllt.
- Szenario:
Zur Werbung für den „blob vB3“ wird eine Reihe ansprechender Plakatsmotive benötigt, welche die Besonderheiten des Wohnobjektes, zum Beispiel verschiedene Aufstellungsorte, die Mobilität, An- und Abtransport, mögliche Bewohner oder eine denkbare Umnutzung sachlich oder humorvoll in Szene setzen.
- Skizzieren Sie Ideen hierfür und setzen Sie eine dieser Skizzen mithilfe eines geeigneten künstlerischen Verfahrens in ein Bildmotiv für ein Plakat um.

(Landesabitur 2018 Vorschlag C, Grundkurs. Ergänzt durch Angaben zum Werk)

Aufgabenart: theoretische Aufgabe mit praktischem Anteil

Menschen am Wasser

- Beschreiben Sie das Werk „Die Welle (Die Badenden)“ von Camille Claudel und seine Wirkung auf den Betrachter und erläutern Sie den Zusammenhang zwischen bildsprachlichen Mitteln und Wirkung. (Camille Claudel, „La vague (Les baigneuses)“, 1897, Bronze und Onyx, 60 x 47 x 60 cm, Privatsammlung)
- Ordnen Sie das Werk „Die Welle (Die Badenden)“ kunsthistorisch ein.
- Beschreiben Sie die Fotografie „Drei Jungen am Tanganjika-See“ von Martin Munkasci und ihre Wirkung. (Martin Munkácsi, „Three Boys at Lake Tanganyika“, 1929, 30.5 x 22.9 cm, Gelatin silver print, in: Arts et Métiers Graphiques - Photographie, 1931, Paris)
- Szenario:
Die Eröffnung eines neuen Wellenschwimmbads steht bevor. Sie werden beauftragt, für diesen Anlass mehrere Bildideen für ein Plakat zu skizzieren, auf dem Figuren zu erkennen sind, die sich in und mit den Wellen bewegen. Es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie für die Umsetzung eine naturalistische oder eine abstrahierende Darstellungsweise wählen.
- Skizzieren Sie mehrere Ideen für ein Bildmotiv.

(Landesabitur 2018 Vorschlag B, Grundkurs. Ergänzt durch Angaben zu den Werken)

¹ Aus Gründen des Urheberrechts können in den vorliegenden Beispielaufgaben aus dem Hessischen Landesabitur keine Materialien Dritter abgebildet werden.

3.2 Präsentationsprüfung mit fachpraktischem Anteil

3.2.1 Hinweise zur Aufgabenstellung und Durchführung

Aufgabenstellung

Vor allem die Präsentationsprüfung mit einer Vorbereitungszeit von mindestens vier Unterrichtswochen bietet Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, ihre künstlerisch-praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der Abiturprüfung des fünften Prüfungsfaches einzubringen.

Gestaltungsaufgaben können unter anderem sein:

- Gestaltung von Bildern unterschiedlicher Gattungen wie Zeichnung, Malerei, Plastik, Fotografie, Film, Architektur- oder Designmodell
- Gestaltung eines Vortrags im Sinne einer Inszenierung oder Choreographie, Ausdruck mittels performativer Körpersprache
- Arrangement einer Ausstellung oder Performance zur Vermittlung von Bildern
- Vorlage und Erläuterung von gestalterischen Konzepten und Bildern
- Entwicklung einer Dramaturgie eines erläuternden Vortrags

Durchführung

Der Prüfling erhält die Aufgabenstellung in der Regel am letzten Tag vor dem Beginn der Osterferien, ihm ist eine Bearbeitungszeit von mindestens vier Unterrichtswochen zu gewährleisten. Spätestens eine Woche vor dem Kolloquium muss er eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf der Präsentation abgeben. Diese Dokumentation ist nicht Grundlage der Beurteilung, sondern dient der Vorbereitung des Kolloquiums (§ 22 Abs. 4 OAVO).

Eine Präsentationsprüfung dauert in der Regel 30 Minuten. In der ersten Hälfte der Prüfung hält der Prüfling einen mediengestützten Vortrag zu der gestalterischen Problemlösung. Das von ihr oder ihm zu erarbeitende Gestaltungsergebnis kann den Vortrag illustrieren, ergänzen oder dessen Ausgangs- und Bezugspunkt sein. Im zweiten Teil der Präsentationsprüfung findet ein Kolloquium statt (§ 25 Abs. 3 / § 35 Abs. 3 / § 37 Abs. 2 OAVO).

Der Prüfling ist über die in der Schule vorhandenen technischen Möglichkeiten eines Medieneinsatzes für die Präsentation zu informieren und allen Prüflingen müssen die gleichen Hilfsmittel zur Verfügung stehen (§ 37 Abs. 3).

3.2.2 Hinweise zur Bewertung

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der Bestimmungen in § 37 Abs. 2 und 3 sowie § 22 Abs. 4 und § 35 Abs. 3 bis 6 OAVO. Bei der Bewertung einer Präsentation sind neben dem Inhalt auch die Qualität des Vortrags und der angemessene Umgang mit den gewählten Medien heranzuziehen (§ 36 Abs. 3 OAVO). Es erfolgt eine Gesamtbewertung, das heißt, für die einzelnen Elemente erfolgen keine Einzelbewertungen. Die vor der Präsentation eingereichte schriftliche Dokumentation geht in die Bewertung nicht ein. In die Bewertung fließen insbesondere die in § 37 Abs. 3 Satz 4 OAVO genannten Kriterien ein:

- Qualität und Umfang der vermittelten fachlichen Informationen, auch Vollständigkeit, exemplarisches Vorgehen, Aktualität, Kreativität
- Strukturierung der Präsentation (insbesondere Problembeschreibung, gegliederte Darstellung, Lösungen, Bewertungen, zusammenfassender Schluss)
- sachgerechter Einsatz der Medien, Qualität der audiovisuellen Unterstützung
- Präzision und logische Nachvollziehbarkeit der Darstellung
- kommunikative (einschließlich rhetorischer) Fähigkeiten
- Reflexion über die gewählte Präsentationsmethode, die vorgetragenen Lösungen und Argumente, unter denen sich der sachgerechte Einsatz der Medien befindet

Bei einer Präsentationsprüfung im Fach Kunst sollte der Einsatz von Medien dem intendierten künstlerisch-gestalterischen Ausdruck dienen.

3.2.3 Aufgabenbeispiele zur Präsentationsprüfung

Aufgabenbeispiel 1

	Plakatentwurf für eine Initiative zur Gewaltdeeskalation Q1-Q2 (GK)
Aufgabentyp	Präsentationsprüfung
Kompetenzbezug	Kompetenzbereich Bildgestaltung (BG) Die Lernenden können <ul style="list-style-type: none"> - individuelle Bildideen kreieren und skizzieren (BG6), - Bildideen [...] auswählen, daraus bildnerische Gestaltungen entwickeln und [...] gestalterisch ausarbeiten (BG7), - den Prozess eigener Gestaltungsvorhaben dokumentieren, reflektieren und das Arbeitsergebnis präsentieren (BG9).
Themenfelder	<ul style="list-style-type: none"> - Q 1.2 Nutzung malerischer, grafischer und plastischer Ausdrucksmittel für die eigene gestalterische Darstellung - Q 2.3 Manipulation in Bildmedien am Beispiel von Werbung
Aufgabenstellung	<p>Szenario:</p> <p>An Ihrem Wohnort kam es zu gewalttätigen Übergriffen zwischen unterschiedlichen Jugendgruppen. Das Jugendamt will dagegen etwas unternehmen und plant eine Aktion unter dem Motto „Zusammen-Raufen“. Die Jugendlichen sollen sich regelmäßig treffen und mit Hilfe von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen miteinander ins Gespräch kommen, um Konflikte gewaltfrei zu bearbeiten. Zu dieser Aktion soll von einer Künstlerin oder von einem Künstler ein großes Plakat erstellt werden, auf dem das Anliegen dieser Initiative bildhaft zum Ausdruck kommt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Analysieren Sie den Auftrag, entwickeln Sie Vorschläge für die Gestaltung eines solchen Plakats und setzen Sie eine Ihrer Ideen um. 2. Erläutern Sie in der Präsentation Ihr Konzept und Ihre Gestaltungslösung.
Organisatorischer Rahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelarbeit - Vorbereitungszeit: 4 Unterrichtswochen - Präsentationsprüfung
Theorieanteil	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentationsfolien - Aufstellen von Kriterien einer gelungenen Gestaltungslösung - Dokumentation, Präsentation und Reflexion: Lösungen, Probleme, Alternativen, Erläuterungen und andere (keine Beschreibung!)

Praxisanteil	- Produkt: Entwürfe zum Thema und Umsetzung eines Plakats
Bewertungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung des Szenarios (Zielgruppe, Anlass, Botschaft) - Plausibilität, Einfallsreichtum und Signifikanz der Auswahl und Zusammenstellung der Figuren, ihrer Charakterisierung, ihrer Körpersprache, ihrer Gruppierung - Prägnanz, atmosphärische Dichte und Akzentuierung durch Wahl geeigneter Gestaltungsmittel (Blickwinkel, Ausschnitt, Lichtführung, Verfremdung und andere)

Aufgabenbeispiel 2

	„Abgestürzt“ – Serie fotografischer Stilleben (GK) Q1-Q2
Aufgabentyp	Präsentationsprüfung
Kompetenzbezug	<p>Kompetenzbereich Bildgestaltung (BG)/Bilderschließung (BE)</p> <p>Die Lernenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wirklichkeitseindrücke auffassen, bildnerisch klären und im Spannungsfeld zwischen Wiedergabe und Interpretation des Erscheinungsbilds [mit Konnotation und Symbolik als Element der Stilleben-Gestaltung], zwischen Abbild und Abstraktion gestalterisch darstellen (BG4), - individuelle Bildideen kreieren und skizzieren (BG6), - Bildideen [...] auswählen, daraus bildnerische Gestaltungen entwickeln und [...] gestalterisch ausarbeiten (BG7), - den Prozess eigener Gestaltungsvorhaben dokumentieren, reflektieren und das Arbeitsergebnis präsentieren (BG9), - Bilder als Ausdruck individuellen und gesellschaftlichen Weltverständnisses im historischen und gegenwärtigen Kontext einordnen und interpretieren (BE8).
Themenfelder	<ul style="list-style-type: none"> - Q 2.1 Ausdrucksmöglichkeiten von Fotografie – Hinterfragung der Wirklichkeit - Q 2.2 Nutzung fotografischer und gebrauchsgrafischer Ausdrucksmittel für die eigene gestalterische Darstellung - Q 1.2 Nutzung malerischer, grafischer und plastischer Ausdrucksmittel für die eigene gestalterische Darstellung
Aufgabenstellung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellen Sie eine Serie von Stilleben-Fotografien zum Thema „Abgestürzt“. In der Serie von Aufnahmen soll ein Vorgang zum Ausdruck kommen, bei dem ein junger Mensch eines Abends mit viel Vorfreude auf eine Party geht, welche sich dann aber ganz anders entwickelt als erwartet. 2. Auf den Fotografien sollen Gegenstände und Spuren dargestellt und in Szene gesetzt werden, die den Verlauf des Abends zeigen und versinnbildlichen. Analysieren Sie den Auftrag, entwickeln Sie Vorschläge für die Gestaltung einer solchen Fotoserie und setzen Sie eine Ihrer Ideen um. Berücksichtigen Sie dabei auch Gestaltungsmittel erfahrener Fotografinnen und Fotografen wie Diane Arbus oder Wolfgang Tillmans und halten Sie diese Ideen in Skizzen und Notizen fest. 3. Erläutern Sie in der Präsentation Ihr Konzept und Ihre Gestaltungslösung.

Organisatorischer Rahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelarbeit - Vorbereitungszeit: 4 Unterrichtswochen - Präsentationsprüfung
Theorieanteil	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentationsfolien - Recherche und Dokumentation zu Gestaltungsmitteln erfahrener Fotografinnen und Fotografen - Aufstellen von Kriterien einer gelungenen Gestaltungslösung - Dokumentation, Präsentation und Reflexion: Lösungen, Probleme, Alternativen, Erläuterungen und andere (keine Beschreibung!)
Praxisanteil	<ul style="list-style-type: none"> - Produkt: Entwürfe zum Thema und Umsetzung einer Fotografie
Bewertungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Plausibilität und Einfallsreichtum des Plots - Treffsicherheit in der Wahl und Abfolge der Bildmotive - Signifikanz bei Auswahl, Arrangement und Komposition von Stillleben-Elementen - Prägnanz, atmosphärische Dichte und Akzentuierung durch die Wahl geeigneter fotografischer Mittel wie Blickwinkel, Bildausschnitt, Ausleuchtung, Brennweite, Tiefenschärfe, Körnung, Effektfiler

Aufgabenbeispiel 3

	Entwurf für ein Designobjekt zu einem bestehenden Set Q2-Q3 (GK)
Aufgabentyp	Präsentationsprüfung
Kompetenzbezug	<p>Kompetenzbereich Bildgestaltung (BG)/Bilderschließung (BE)</p> <p>Die Lernenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltungen an Bildfunktionen, Darstellungstendenzen, eigenen Geschmacksvorstellungen, der Kommunikabilität der Darstellung und den beabsichtigten Wirkungen ausrichten und entsprechende Darstellungsmittel dafür einsetzen (BG5), - individuelle Bildideen kreieren und skizzieren (BG6), - Bildideen [...] auswählen, daraus bildnerische Gestaltungen entwickeln und [...] gestalterisch ausarbeiten (BG7), - den Prozess eigener Gestaltungsvorhaben dokumentieren, reflektieren und das Arbeitsergebnis präsentieren (BG9), - in einer gegliederten Form, mit einer benennbaren Intention und unter Verwendung von Fachterminologie, Ergebnisse der Erschließung von Bildern darstellen und präsentieren (BE10).
Themenfelder	<ul style="list-style-type: none"> - Q 2.4 Bildsprache und Typografie - Q 3.4 Produktdesign am Beispiel von Gebrauchsobjekten
Aufgabenstellung	<p>Szenario:</p> <p>Eine bekannte Möbelfirma möchte ihr Esszimmerprogramm erweitern. Auf vielfachen Kundenwunsch soll zu einer bestehenden Serie mit Esszimmerstühlen und -tischen eine passende Kombination aus kleinem Schreibtisch und einem Sitzmöbel entwickelt werden. Das Sitzmöbel soll möglichst viele Funktionen eines normalen Bürostuhls erfüllen. Beide neuen Möbel sollen im Wohnbereich aufgestellt werden, sich stilistisch in das Programm einfügen und dennoch ihre spezifische Funktion erfüllen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wählen Sie geeignete Möbel aus einem konkreten Programm zu Esszimmermöbeln eines Möbelherstellers Ihrer Wahl aus. 2. Analysieren Sie den Auftrag, entwickeln Sie Vorschläge für die Gestaltung derartiger Möbel und setzen Sie einen der Vorschläge in einem aussagefähigen Layout für Web- oder Printmedien zum bestehenden Programm zu Esszimmermöbeln um. 3. Erläutern Sie in der Präsentation Ihr Konzept und Ihre Gestaltungslösung.
Organisatorischer Rahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelarbeit - Vorbereitungszeit: 4 Unterrichtswochen

	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentationsprüfung
Theorieanteil	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentationsfolien - Recherche und Dokumentation einer Materialsammlung zum Thema - Aufstellen von Kriterien einer gelungenen Gestaltungslösung - Dokumentation, Präsentation und Reflexion: Lösungen, Probleme, Alternativen, Erläuterungen und andere (keine Beschreibung!)
Praxisanteil	<ul style="list-style-type: none"> - Produkt: Entwürfe zum Thema und Umsetzung eines Layouts
Bewertungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Richtigkeit der Beurteilung der Möbel des betreffenden Möbelprogramms hinsichtlich Funktionalität und Formensprache - Richtigkeit der Bestimmung funktionaler Merkmale der neuen Möbel - Plausibilität der eigenen Gestaltungsideen hinsichtlich Umsetzung funktionaler Erfordernisse bei Wahrung stilistischer Verwandtschaft zu den Möbeln des gewählten Programms - gegebenenfalls Verdeutlichung von Konflikten bei einer konsequenten Realisierung stilistischer Passung oder ergonomisch-technischer Funktionalität - sachgerechte und nachvollziehbare Veranschaulichung der eigenen Gestaltungsvorschläge durch grafische Darstellungen oder Modelle

3.3 Besondere Lernleistung mit fachpraktischem Anteil

3.3.1 Hinweise zur Aufgabenstellung und Durchführung

Auch die besondere Lernleistung im Fach Kunst als fünfte Prüfungskomponente bietet Möglichkeiten zur Einbeziehung fachpraktischer Gestaltungen und künstlerischer Darbietungen.

Bei der besonderen Lernleistung schlägt der Prüfling das Thema einer betreuenden Lehrkraft vor (§ 37 Abs. 5 OAVO) und stellt nach deren Zustimmung spätestens zu Beginn der Q3 einen entsprechenden Antrag bei der Schulleiterin bzw. beim Schulleiter (§ 22 Abs. 3 OAVO).

Eine besondere Lernleistung wird im Rahmen oder Umfang eines Kurses von mindestens zwei Halbjahren erbracht und kann zum Beispiel ein umfassender Beitrag aus einem vom Land geförderten Wettbewerb oder eine Jahresarbeit sein oder Ergebnisse eines umfassenden, auch fachübergreifenden Projekts oder Praktikums beinhalten. Die besondere Lernleistung ist schriftlich zu dokumentieren (§ 37 Abs. 4 OAVO).

Schülerinnen und Schüler können bei dieser Prüfungsform im Fach Kunst ihre spezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten innerhalb eigener Gestaltungsvorhaben einbringen, dokumentieren, reflektieren und ihr Arbeitsergebnis präsentieren. Dabei setzen sie geeignete technische Mittel und kreativ-gestalterische Elemente ein.

3.3.2 Hinweise zur Bewertung

In der Prüfungsform der besonderen Lernleistung hat der Prüfling nachzuweisen, dass er fachliches Wissen angemessen schriftlich und mündlich darstellen kann, die Aufgabenstellung selbstständig konzipiert, bearbeitet und reflektiert hat und fähig ist, den Arbeitsprozess exakt und kritisch zu dokumentieren (§ 37 Abs. 5 OAVO).

Die schriftliche Ausarbeitung wird durch die betreuende Lehrkraft und eine weitere, von der Schulleiterin oder dem Schulleiter bestimmte Lehrkraft bewertet (§ 37 Abs. 6 OAVO). Kriterien zur Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung sind in § 37 Abs. 5 OAVO zu finden.

Zur besonderen Lernleistung gehört ein in der Regel 20-minütiges Kolloquium, in dem der Prüfling die Ergebnisse seiner Arbeit darstellt und erläutert sowie auf Fragen des Fachausschusses antwortet. Der Fachausschuss legt die Gesamtbewertung der besonderen Lernleistung fest. Einen festen Verrechnungsschlüssel zwischen schriftlicher Ausarbeitung und Kolloquium gibt es nicht (§ 37 Abs. 5 und 6 OAVO).

4 Literaturhinweise

Zum Begriff der Fachpraxis

Bering, K., Heimann, U., Littke, J., Niehoff, R., Roock, A. (Hrsg.) (2013, 3. Aufl.): Kunstorientierter Kunstunterricht. In: Dies. (Hrsg.): Kunstdidaktik. Schriften zu Kunst und Kunstvermittlung, Bd. 15 (Seite 94ff.). Oberhausen: Athena.

Beurteilen und Bewerten künstlerisch-praktischer Arbeiten

Peez, G. (Hrsg.) (2008): Beurteilen und Bewerten im Kunstunterricht. Modelle und Unterrichtsbeispiele zur Leistungsmessung und Selbstbewertung. Seelze-Velber: Klett & Kallmeyer.

Peez, G. (Hrsg.): Methoden der Leistungsbewertung im Kunstunterricht.

URL (Stand 31.05.2020): <https://georgpeez.de/bewerten-im-kunstunterricht-3/>

Präsentationen im Unterricht

Berlinger, T. (2009): Präsentieren. Gespräche führen. In: Wirth, I. (Hrsg.): Kunstmethodik. Handbuch für die Sekundarstufe I und II (S. 144-170). Berlin: Cornelsen.

Schacht, M.; Peez, G.; Kirschenmann, J. (2001): Multimediale Präsentationen. In: Kunst + Unterricht 257, 2001. Hannover: Friedrich.

Aufgaben stellen – Anregen und Fördern kreativer Prozesse

Wagner, E. et al. (2010): Bildkompetenz – Aufgaben stellen. In: Kunst + Unterricht 341, 2010. Hannover: Friedrich.

Schulz, F. (Hrsg.) (2009): Kunst + Unterricht: Kreativität, Heft 331/332, 2009. Hannover: Friedrich.

Wirth, I. (Hrsg.). (2009): Kunstmethodik. Handbuch für die Sekundarstufe I und II. Berlin: Cornelsen.



HESSEN



Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10

60185 Wiesbaden

www.kultusministerium.hessen.de